

## Was passiert bei der Anzeigerstattung?

- kurze Tatschilderung bei der Schutzpolizei
- ausführliche Vernehmung durch die Kriminalpolizei, soweit möglich bzw. gewünscht durch eine Kriminalbeamtin.  
Die Art der Straftat macht es erforderlich, dass Ihnen möglicherweise auch unangenehme Fragen gestellt werden müssen. Bei der Vernehmung kann eine Person Ihres Vertrauens bzw. eine Anwältin oder ein Anwalt anwesend sein.
- ärztliche Untersuchung (zur Beweissicherung z.B. im Hinblick auf körperliche Verletzungen u.a. Schwangerschafts- und Aidstest)

Die Strafanzeige kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, denn Vergewaltigung ist ein Verbrechen und muss durch die Polizei verfolgt werden.

Sollten Sie sich deshalb nicht gleich zu einer Anzeige entschließen können, beachten Sie dennoch einige Punkte, die für eine spätere Strafverfolgung wichtig sind:

- Beweisstücke aufbewahren, z.B. Bekleidung, Wäsche, Bettlaken oder andere Gegenstände, mit denen der Täter in Berührung gekommen ist (nicht waschen, nichts verändern)
- Notizen über den Tathergang machen
- Arzt/Ärztin aufsuchen

## An wen können Sie sich wenden?

### Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:

- alle Polizeidienststellen, über **Notruf 110 Tag und Nacht** erreichbar
- die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK) beim

**Polizeipräsidium Oberbayern Süd  
Kaiserstraße 32  
83022 Rosenheim  
Tel 08031/200-1088**

- die örtlichen Ansprechpartnerinnen bei den zuständigen Kriminalpolizeidienststellen
- die Sachbearbeiter/innen Häusliche Gewalt bei den Polizeiinspektionen

### Weitere Informationen erhalten Sie u.a bei:

- den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen
- Gleichstellungsstellen der Kommunen und Landratsämter
- Frauennotrufen und Frauenhäusern
- Opferhilfeorganisationen, z.B. „WEISSER RING“

**Internetadresse:**  
[www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

## Sexuelle Gewalttaten



## Wie groß ist das Risiko?

Die Angst vieler Frauen und Mädchen, vergewaltigt zu werden, steht in keinem Verhältnis zu ihrer Gefährdung: Denn tatsächlich ist das Risiko, Opfer einer sexuellen Gewalttat zu werden, nicht sehr groß.

Insbesondere nicht an den Orten, vor denen Frauen die meiste Angst haben:  
Dunkle Gegenden, Parks, Tiefgaragen oder öffentliche Verkehrsmittel.

Allerdings zeigt die polizeiliche Erfahrung aber auch, dass sich diese Gewalttaten überall ereignen können, dass es keinen absolut sicheren Ort gibt.

Frauen werden unabhängig von ihrem Aufenthaltsort, ihrem Alter, ihrem Aussehen, ihrer Kleidung, ja sogar **relativ unabhängig** von ihrem Verhalten von ihnen bekannten oder auch fremden Männern angegriffen.

Deshalb können wir Ihnen auch keine allgemein gültigen Ratschläge und schon gar keine Patentrezepte geben, wie Sie sich durch „richtiges“ Verhalten vor diesen Gewalttaten schützen können.



## Welche Situationen können gefährlich sein?

Bei etwa 2/3 aller angezeigten Vergewaltigungen **kann-ten sich Täter und Opfer bereits vor der Tat** mehr oder weniger gut; denn es gibt immer wieder Männer, die glauben „Rechte“ daraus ableiten zu können, wenn

- eine Frau sich von einem Mann nach Hause bringen lässt,
- sie ihn „auf einen Kaffee“ mitnimmt,
- sie sich einladen lässt,
- bereits Zärtlichkeiten ausgetauscht wurden.

Sie haben zu jedem Zeitpunkt das Recht, entschieden und deutlich **NEIN** zu sagen:

Je früher und klarer Sie das tun, um so seltener wird es zu Missverständnissen kommen.

Auch in engen Beziehungen kann es zu Gewalttaten kommen, insbesondere dann, wenn eine Trennung beabsichtigt ist. Deshalb sollten Sie vor allem bei der „letzten Aussprache“ eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen.

Wesentlich seltener als diese „Beziehungstaten“ sind dagegen sexuelle Gewalttaten durch völlig fremde Männer.



## Sich wehren oder nicht?

Ob und welche Form der Gegenwehr möglich ist, müssen Sie selbst entscheiden. Diese Entscheidung hängt z.B. davon ab, ob Sie

- gefasst genug sind, den Täter durch Reden und Fragen abzulenken,
- in der Lage sind, sich körperlich zur Wehr zu setzen,
- Hilfe erwarten können, z.B. durch Schreien, eine Fluchtmöglichkeit sehen und sich auch zutrauen, diese zu nutzen.

**Wenn Sie sich zur Wehr setzen, dann mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln.**

Speziell für Frauen gibt es Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse, in denen Sie sich in Rollenspielen mit solchen Situationen auseinandersetzen können.

### Anzeigerstattung bei der Polizei:

Zwar ist die psychische Belastungssituation nach der Tat sehr groß.

Trotzdem ist zu einer **sofortigen Strafanzeige bei der Polizei** zu raten, da die Wahrscheinlichkeit dann sehr viel höher ist, dass der Täter überführt und bestraft wird.

**DIE POLIZEI IST TAG UND NACHT ÜBER DIE RUFNUMMER 110 ERREICHBAR.**

